

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 17. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2022)

zum Thema:

Wegeleitsystem für die Wuhlheide

und **Antwort** vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 625
vom 17.01.2022
über Wegeleitsystem für die Wuhlheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten. Die übermittelten Angaben werden nachfolgend dargestellt.

1) Welche Überlegungen gibt es für ein Wegeleitsystem in der Wuhlheide und von wem gingen diese Planungen aus? Welche Zielsetzungen und Maßnahmen sind damit verbunden?

Zu 1.: Im Rahmen des Parkmanagement I (Federführung Wirtschaftsförderung) wurde im Jahr 2020 ein Konzept für ein Wegeleitsystem in der Wuhlheide in Auftrag gegeben und erarbeitet. Ziel ist es, die überregionale touristische Entwicklung und Vermarktung der Wuhlheide weiter voranzutreiben. Vorhandene Angebote in der Wuhlheide sollen in Wert gesetzt und qualifiziert vermarktet werden. In diesem Sinne soll die infrastrukturelle Ausstattung der Wuhlheide durch ein neues und vor allem einheitliches Wegeleitsystem nachhaltig verbessert und damit die gesamte Wuhlheide sowie ihre Angebote gezielt entwickelt und als Einheit dargestellt werden.

2) Welchen Inhalt hat der GRW-Antrag, den das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Treptow-Köpenick bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gestellt hat?

Zu 2.: Der GRW-Antrag beinhaltet die Ausführungsplanung sowie den Einbau von Hinweisschildern und Übersichtstafeln.

3) In welchem Gesamtvolumen wurden GRW-Mittel beantragt und welchen Eigenanteil muss das Bezirksamt übernehmen? Wo sind die Mittel des Bezirks im Haushalt etatisiert? (Kapitel/Titel)

Zu 3.: Die Antragssumme beträgt 562.000,00 Euro. Der Eigenanteil der Bezirke i.H.v. 10 % wird für die GRW-Projekte über Kapitel 2713, Titel 883 09 bereitgestellt.

4) Wann wird mit einer Entscheidung über die Bewilligung der GRW-Mittel gerechnet?

Zu 4.: Sofern der Bund und das Abgeordnetenhaus im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft freie Mittel zur Bewilligung freigibt, kann eine vorläufige Förderzusage voraussichtlich Ende April d. J. erteilt werden. Die förderfähigen Kosten stehen unter dem Vorbehalt des baufachlichen Prüfergebnisses der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu den Planungsunterlagen.

5) In welchem Zeitraum soll – einen positiven Bescheid vorausgesetzt – die Umsetzung des Projekts erfolgen und wer ist dafür verantwortlich?

Zu 5.: Unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien für die Angebotseinholungen (Planungsbüro und ausführende Firma) sowie der Bearbeitungszeiten für die notwendigen Genehmigungen wird von einem Zeitraum von 1,5 bis 2 Jahre ab Bescheid bis Fertigstellung gerechnet. Federführend ist das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt zuständig.

6) Welche Leistungen sollen dabei durch das Bezirksamt und welche durch Dritte erbracht werden?

Zu 6.: Die Planung und Ausführung erfolgt durch Fremdvergabe. Die Projektsteuerung liegt beim Bezirksamt.

Berlin, den 24. Januar 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe